

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 048/2022
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	24.03.2022			

Betreff:

Anträge auf Zuwendungen, 1. Halbjahr 2022

Beschlussvorschlag

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss stimmt den folgenden Anträgen auf Zuschuss gemäß Grundlage der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg vom 09.12.2021 zu:

- a) Antrag 1: Benvivo gGmbH
(Kultur für Groß & Klein im Herzen der Stadt),
Zuschuss: 2.120,00 Euro
- b) Antrag 2: Heimatverein Burg u. Umgebung e.V.
(Traditionelles Hoffest des Heimatvereins Burg u. Umgebung)
Zuschuss: 330,00 Euro

Die Gewährung aller Zuwendungen in der bewilligten Höhe erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln (Widerrufsvorbehalt nach § 36 (2) Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss lehnt folgende Anträge auf Zuschuss gemäß Grundlage der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg vom 09.12.2021 ab:

- c) Antrag 3: Heimatverein Burg u. Umgebung e.V.
(Aktualisierung von Hard- und Software sowie Website)
- d) Antrag 4: Jugendwerk Rolandmühle gGmbH
(10. Fete De La Musique in Burg)

Problembeschreibung/Begründung

Folgende Anträge auf Zuschuss gemäß Grundlage der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg vom 09.12.2021 wurden eingereicht.

Leider sind nicht alle der hier aufgeführten Projekte antragsgemäß realisierbar, weil die Summe der beantragten Zuschüsse die verfügbaren Mittel für das 1. Halbjahr 2022 übersteigt. Aus diesem Grund muss der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss eine entsprechende pflichtgemäße Ermessensentscheidung treffen.

Die Rangfolge der beantragten Zuwendungen sowie der angegebenen Höhe jeweils bewilligter Mittel wurde anhand der Entscheidungskriterien (gemäß Punkt 5.2 Abs 1 und Abs 2 der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg vom 09.12.2021) und durch Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens bestimmt. Eine entsprechende Entscheidungsmatrix ist den Unterlagen als Anlage beigefügt.

Antrag 1

Antragsteller: Benvivo gGmbH

Aktenzeichen: 28100-10-2022-K

Name des Projektes: Kultur für Groß & Klein im Herzen der Stadt

Antrag: 28.01.2022 (Posteingang: 31.01.2022)

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: 01.02.2022

Zeitraum der Durchführung: 15.02. bis 30.06.2022

Vielfältige Mitmachangebote und Veranstaltungen für sozial benachteiligte Familien. Dieses Projekt ermöglicht Randgruppen den Zugang zu Kulturangeboten. Das Projekt beinhaltet zwei wöchentlich stattfindende Kreativ- und Spielangebote sowie fünf zusätzliche Workshops.

Folgender Finanzierungsplan wurde eingereicht:

Gesamt:	2.650,00 Euro
Eigenmittel des Trägers:	230,00 Euro
Spenden:	300,00 Euro
Beantragter Zuschuss der Stadt Burg:	2.120,00 Euro

Antrag 2

Antragsteller: Heimatverein Burg u. Umgebung e.V.

Aktenzeichen: 28100-02-2022-K

Name des Projektes: Traditionelles Hoffest des Heimatvereins Burg u. Umgebung

Antrag: 19.01.2022 (Posteingang: 20.01.2022)

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: 01.02.2022

Zeitraum der Durchführung: 01.05.2022

Ein Fest mit Livemusik. Am Veranstaltungstag unentgeltlicher Zugang zu Dauer- und Sonderausstellungen in der Gerberei. Vermittlung von Informationen zur Geschichte sowie zu Sehenswürdigkeiten der Stadt Burg.

Folgender Finanzierungsplan wurde eingereicht:

Gesamt:	500,00 Euro
Eigenmittel des Trägers:	100,00 Euro
Beantragter Zuschuss der Stadt Burg:	400,00 Euro

Antrag 3

Antragsteller: Heimatverein Burg u. Umgebung e.V.

Aktenzeichen: 28100-03-2022-K

Name des Projektes: Aktualisierung von Hard- und Software sowie website

Antrag: 19.01.2022 (Posteingang: 20.01.2022)

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: 01.02.2022

Zeitraum der Durchführung: 01.02. bis 31.12.2022

Modernisierung der Homepage (www.heimatverein-burg.com) sowie Hard- und Software.

Dieses Projekt vermittelt Informationen zur Geschichte sowie zu Sehenswürdigkeiten der Stadt Burg. Zu beachten sind die Regeln beim Erwerb von Ausstattungsgegenständen. Gemäß Punkt 5.2 Abs 3 der Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg vom 09.12.2021 ist der Erwerb von Ausstattungsgegenständen nur bis zu 150 Euro (netto) je Gegenstand möglich.

Folgender Finanzierungsplan wurde eingereicht:

Gesamt: 1.500,00 Euro
 Eigenmittel des Trägers: 700,00 Euro
 Beantragter Zuschuss der Stadt Burg: 800,00 Euro

Antrag 4

Antragsteller: Jugendwerk Rolandmühle gGmbH

Aktenzeichen: 28100-09-2022-K

Name des Projektes: 10. Fete De La Musique in Burg

Beantragter Zuschuss: 1.000,00 Euro

Antrag: 27.01.2022 (Posteingang: 31.01.2022)

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: 01.04.2022

Zeitraum der Durchführung: 21.06.2022

Hierbei handelt es sich um ein öffentliches Konzert (Eintritt ist frei). Ziel und Zweck ist das gemeinsame Feiern von Musikinteressierten bzw. die Förderung von sozialen Kontakten. Dies ist ein Beitrag zur Wiederbelebung des kulturellen Lebens nach Covid-19.

Folgender Finanzierungsplan wurde eingereicht:

Gesamt: 3.850,00 Euro
 Eigenmittel des Trägers: 2.350,00 Euro
 Spenden: 500,00 Euro
 Beantragter Zuschuss der Stadt Burg: 1.000,00 Euro

Mittelplanung im Rahmen der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie für das 1. Halbjahr 2022:

HH-Ansatz 1. Halbjahr 2022: 2.450,00 Euro
 Zuschuss gesamt: 2.450,00 Euro (beantragt: 2.450,00 Euro)

Hinweis

Die zuständige Bewilligungsbehörde hat bei allen Anträgen einer Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns zugestimmt. Aus diesen Zulassungen kann nicht auf die Bewilligung der jeweils beantragten Förderung geschlossen bzw. können keinerlei Ansprüche auf eine spätere Bezuschussung abgeleitet werden. Die Antragsteller begannen mit der Durchführung der jeweiligen Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko.

Entwurfsverfasser: Ballarin

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	2.450,00 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: 4.900,00 EUR	Produktsachkonto
---------------------------------------	-----------------------	------------------

Folgejahr:

EUR 28100 0000 531800

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 10.03.2022

Bürgermeister

Anlagen:

- Anträge auf Zuwendung sowie zusätzliche Beschreibungen zu den Projekten
- Entscheidungsmatrix